#### **Deutsches Institut für Bautechnik**

#### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### **Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Kolonnenstraße 30 B D-10829 Berlin Tel.: +493078730-0 Fax: +493078730-320 E-Mail: dibt@dibt.de www.dibt.de





Mitglied der EOTA Member of EOTA

## Europäische Technische Zulassung ETA-06/0028

Handelsbezeichnung Trade name

Lobatherm System P leicht

Zulassungsinhaber Holder of approval

quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück **DEUTSCHLAND** 

Zulassungsgegenstand und Verwendungszweck

Außenseitiges Wärmedämm-Verbundsystem mit Putzschicht zur Wärmedämmung von Gebäuden

Generic type and use of construction product

External Thermal Insulation Composite System with rendering for the use as external insulation of building walls

Geltungsdauer: vom Validity: from

bis

verlängert vom extended

to

from bis

8. Februar 2006

8. Februar 2011

9. Februar 2011

8. Februar 2016

Herstellwerk Manufacturing plant quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG Mühleneschweg 6

49090 Osnabrück **DEUTSCHLAND** 

Diese Zulassung umfasst This Approval contains

18 Seiten einschließlich 1 Anhang 18 pages including 1 annex



Europäische Organisation für Technische Zulassungen European Organisation for Technical Approvals



Seite 2 von 18 | 9. Februar 2011

### I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
  - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsund Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte<sup>1</sup>, geändert durch die
    Richtlinie 93/68/EWG des Rates<sup>2</sup> und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>3</sup>;
  - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998<sup>4</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Oktober 2006<sup>5</sup>;
  - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission<sup>6</sup>;
  - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht", ETAG 004, Ausgabe März 2000.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellerwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die im Rahmen dieser europäischen technischen Zulassung hinterlegten Herstellwerke übertragen werden.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- Diese europäische technische Zulassung darf auch bei elektronischer Übermittlung nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht vollständig der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11. Februar 1989, S. 12
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30. August 1993, S. 1
- Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31. Oktober 2003, S. 25
- <sup>4</sup> Bundesgesetzblatt Teil I 1998, S. 812
- 5 Bundesgesetzblatt Teil I 2006, S. 2407, 2416
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20. Januar 1994, S. 34



Seite 3 von 18 | 9. Februar 2011

# II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

### 1 Beschreibung der Produkte und des Verwendungszwecks

Das Wärmedämm-Verbundsystem "Lobatherm System P leicht", im Folgenden WDVS genannt, wird entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlegten Verarbeitungsrichtlinien des Zulassungsinhabers entworfen und verarbeitet. Das WDVS besteht aus den folgenden Bestandteilen, die vom Zulassungsinhaber oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt werden. Das WDVS wird auf der Baustelle aus diesen Bestandteilen hergestellt. Die Verantwortung für das WDVS obliegt letztlich dem Zulassungsinhaber.

### 1.1 Beschreibung des Bauprodukts

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftragsmenge [kg/m²]	Dicke [mm]
Dämmstoff mit zugehöriger Befesti- gungsart	<ul> <li>Geklebtes WDVS:</li> <li>Wärmedämmstoff Werkmäßig vorgefertigtes expandiertes Polystyrol (EPS) nach EN 13163:2008  <ul> <li>Standard-EPS</li> <li>Elastifiziertes EPS</li> </ul> </li> <li>Klebemörtel (Klebefläche mindestens 40 %) Zementgebundener Trocken-mörtel mit zugesetztem Kunstharz-dispersionspulver, der eine Zugabe von 22-33% Wasser erfordert.</li> </ul>		≤ 300 ≤ 200
	<ul> <li>AKM-SP Armierungs- und Klebemörtel Super-Plus</li> <li>SKS-L Spachtel- und Klebemörtel leicht</li> </ul>	ca. 4 Nassauftrag	_
	AKM Armierungs- und Klebemörtel     SKS Spachtel- und Klebemörtel	ca. 5 Nassauftrag	-
	Mit Profilen mechanisch befestigtes WDVS und zusätzlichem Klebemörtel:  • Wärmedämmstoff  Werkmäßig vorgefertigtes expandiertes Polystyrol (EPS) nach EN 13163:2008  - Standard-EPS  • Zusätzliche Klebemörtel  (wie im geklebten WDVS, Klebefläche mindestens 20 %)  • Profile  - PVC-Halteleiste und - Verbindungsleiste  Polyvinylchlorid (PVC) – Profile	_	60 bis 200



### Seite 4 von 18 | 9. Februar 2011

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftragsmenge [kg/m²]	Dicke [mm]
Dämmstoff mit zugehöriger Befesti- gungsart	Dübel für Profile     ejotherm SK U     WS 8 L     WS 8 N     ejotherm SDK U     IsoFux ND-8Z     SDF-K plus, SDF-K plus U, SDF-K plus UB     ejotherm NK U		
	Mit Dübeln mechanisch befestigtes WDVS und zusätz- lichem Klebemörtel:  Wärmedämmstoff Werkmäßig vorgefertigtes expandiertes Polystyrol (EPS) nach EN 13163:2008  Standard-EPS Elastifiziertes EPS  Zusätzliche Klebemörtel (wie im geklebten WDVS, Klebefläche mindestens 40 %)  Dübel für Wärmedämmstoff ejotherm ST U KEW TSD 8 TERMOZ 8 SV KOELNER KI8M ejotherm NTK U und Dübel mit ETA nach ETAG 014 <sup>7</sup> mit den unter Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Eigenschaften		60 bis 300 60 bis 200
Unterputz	AKM-SP Armierungs- und Klebemörtel Super-Plus SKS-L Spachtel- und Klebemörtel leicht Identisch mit den o. g. gleichnamigen Klebemörteln	4-5 Nassauftrag	4 - 5
Textilglas- Gittergewebe	mit einem Flächengewicht von ca. 165 g/m² <b>GWS Armierungsgewebe</b> Maschenweite ca. 4,0 mm x 4,0 mm <b>GWS Armierungsgewebe</b>	-	-
	Maschenweite ca7,0 mm x 8,0 mm  Verstärktes Gewebe: Panzergewebe PGP (Einbau zusätzlich zum Standardgewebe zur Erhöhung der Stoßfestigkeit) Alkalibeständiges und schiebefestes Textilglas-Gittergewebe mit einem Flächengewicht von ca. 480 g/m².		

<sup>7</sup> ETAG 014

Kunststoffdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen in Putzschichten



### Seite 5 von 18 | 9. Februar 2011

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftragsmenge [kg/m²]	Dicke [mm]
Oberputz	Dünnschichtige zementgebundene Trockenmörtel, die eine Zugabe von ca. 22 – 33 % Wasser erfordern:		
	EFS Edelfeinputz	ca. 7	ca. 5
	SPS Scheibenputz (Korngröße 2 - 3 und 5 mm)	3 - 7	
	SPP Scheibenputz PAROS (Korngröße 1 - 2 und 3 mm mm)	3 - 5	Durch die Korngröße
	MRS Münchner Rauputz (Korngröße 3 mm)	ca. 4,5	geregelt
	VPS Varioputz	ca. 5	ca. 8
	Dickschichtige zementgebundene Trockenmörtel, die eine Zugabe von ca. 22 – 33 % Wasser erfordern:		
	KPS Kratzputz (Korngröße 1 – 2 – 3 – 4 und 5 mm)	ca. 20	ca. 12
	Dünnschichtige zementgebundene Trockenmörtel, die eine Zugabe von 30 – 38.% Wasser erfordern:		
	LSS Leicht-Scheibenputz (Korngröße 2 - 3 und 4 mm)	2 - 5	Durch die
	LRS Leicht-Rillenputz (Korngröße 2 - 3 und 4 mm)	2 - 5	Korngröße geregelt
Zubehör	Beschreibung gemäß Abschnitt 3.2.2.5 der ETAG 004 und mi dekorative Schlussanstriche, die auf den Oberputz aufgebrach Die Verantwortung obliegt dem Zulassungsinhaber.		

### 1.2 Verwendungszweck

Das WDVS wird verwendet zur außenseitigen Wärmedämmung von Gebäudewänden aus Mauerwerk (Ziegeln, Blöcken, Steinen ....) oder Beton (Baustellenbeton oder vorgefertigte Platten) mit und ohne Putz. Es ist so zu bemessen, dass es der Wand, auf die es aufgebracht wird, eine ausreichende Wärmedämmung verleiht.

Das WDVS ist kein lasttragendes Bauteil. Es trägt nicht direkt zur Standsicherheit der Wand bei, auf die es aufgebracht ist, aber es kann zur Dauerhaftigkeit der Wand beitragen, indem es für einen verbesserten Schutz gegen Witterungseinflüsse sorgt.

Das WDVS kann auf bereits bestehenden vertikalen Wänden (Sanierung) oder neuen Wänden verwendet werden.

Das WDVS dient nicht zur Gewährleistung der Luftdichtheit des Tragwerks.

Die Auswahl der Befestigungsart hängt ab von den Eigenschaften des Untergrundes, der ggf. einer Vorbereitung bedarf (siehe Abschnitt 7.2.1 der ETAG 004), und von den nationalen Bestimmungen.

Die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung (ETA) beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer des WDVS von mindestens 25 Jahren, vorausgesetzt, dass die in den Abschnitten 4.2, 5.1 und 5.2 festgelegten Bedingungen für die Verpackung, den Transport, die Lagerung, die Ausführung, ebenso wie für die richtige Nutzung, die Instandhaltung und die Reparatur erfüllt sind. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers oder der Zulassungsstelle ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.



Seite 6 von 18 | 9. Februar 2011

### 2 Merkmale der Produkte und Nachweisverfahren

### 2.1 Allgemeines

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des WDVS für den vorgesehenen Verwendungszweck gemäß den wesentlichen Anforderungen erfolgte in Übereinstimmung mit ETAG 004, "Leitlinie für europäische technische Zulassungen für außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht", Ausgabe März 2000 (in dieser ETA als ETAG 004 bezeichnet).

Eigenschaften (der Bestandteile, sowie des WDVS), die weder in dieser ETA noch in dem Anhang aufgeführt sind, müssen den Angaben entsprechen, die in der technischen Dokumentation dieser ETA festgelegt sind.

### 2.2 Merkmale des Wärmedämm-Verbundsystems

### 2.2.1 Brandverhalten

Klasse nach EN 13501-1:2007: F ohne Prüfung (keine Leistung festgestellt).

### 2.2.2 Wasseraufnahme (Prüfung der Kapillarwirkung)

### **Unterputz:**

Unterputz	Wasseraufnahme nach 1 h < 1 kg/m²	Wasseraufnahme nach 24 h < 0,5 kg/m²
AKM-SP Armierungs- und Klebemörtel Super-Plus	x	х
SKS-L Spachtel- und Klebemörtel leicht	x	х

Putzsystem:	Wasseraufnah	nme nach 24 h
Unterputz mit Oberputz wie nachstehend angegeben	< 0,5 kg/m²	≥ 0,5 kg/m²
EFS Edelfeinputz	Х	
SPS Scheibenputz	х	
SPP Scheibenputz PAROS	х	
MRS Münchner Rauputz	х	
VPS Varioputz	х	
KPS Kratzputz	X	
LSS Leicht-Scheibenputz	Х	
LRS Leicht-Rillenputz	Х	

### 2.2.3 Hygrothermisches Verhalten

Hygrothermische Zyklen wurden an einer Prüfwand durchgeführt. Keiner der folgenden Mängel ist während der Prüfung aufgetreten:

- Blasenbildung oder Abblättern von einer Schlussbeschichtung
- Versagen oder Rissbildung, im Zusammenhang mit Fugen zwischen den Dämmplatten oder Profilen, die mit dem System verbunden sind
- Loslösung der Putzschicht
- Rissbildung, die ein Eindringen von Wasser in die Dämmschicht ermöglicht.

Das WDVS ist dementsprechend als widerstandsfähig gegen hygrothermische Zyklen beurteilt worden.



Seite 7 von 18 | 9. Februar 2011

### 2.2.4 Frost/Tau-Verhalten

Die Wasseraufnahme sowohl des Unterputzes als auch des Putzsystems beträgt nach 24 Stunden weniger als 0,5 kg/m² für alle Kombinationen des WDVS. Das WDVS ist dementsprechend als frost/taubeständig beurteilt worden.

### 2.2.5 Widerstand gegen Stoßbeanspruchung

Die nachgewiesene Festigkeit gegen Stoß mit hartem Körper ergibt für das WDVS mit beiden Unterputzen bewehrt mit "GSW Armierungsgewebe" und allen Oberputzen die Einstufung in Kategorie II. Die Festigkeit gegen Durchstoß wurde nicht nachgewiesen, da die Gesamtdicke der Putzsysteme nicht weniger als 6 mm beträgt.

Der Widerstand gegen Stoßbeanspruchung des WDVS mit den Textilglasgeweben "GWP Armierungsgewebe" und "Panzergewebe PGP" wurde nicht nachgewiesen (keine Leistung festgestellt).

### 2.2.6 Wasserdampfdurchlässigkeit

Putzsystem: Unterputz mit Oberputz wie nachstehend angegeben (beurteilt ohne dekorativen Schlussanstrich)	Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke s <sub>d</sub>
EFS Edelfeinputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 5 mm: 0,3 m)
SPS Scheibenputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Korngröße von 3 mm: 0,3 m)
SPP Scheibenputz PAROS	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Korngröße von 3 mm: 0,3 m)
MRS Münchner Rauputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Korngröße von 3 mm: 0,3 m)
VPS Varioputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 8 mm: 0,3 m)
KPS Kratzputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 12 mm: 0,4 m)
LSS Leicht-Scheibenputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Korngröße von 3 mm: 0,2 m)
LRS Leicht-Rillenputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Korngröße von 3 mm: 0,2 m)

### 2.2.7 Abgabe gefährlicher Stoffe oder Strahlung

Das WDVS stimmt mit den Bestimmungen von Leitpapier H ("Ein harmonisiertes Konzept für gefährliche Stoffe nach der Bauproduktenrichtlinie, überarbeitet August 2002") überein.

In Ergänzung zu den spezifischen Bestimmungen dieser ETA, die sich auf gefährliche Stoffe beziehen, können die Produkte im Geltungsbereich dieser Zulassung weiteren Anforderungen unterliegen (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen ggf. diese Anforderungen ebenfalls eingehalten werden.



Seite 8 von 18 | 9. Februar 2011

### 2.2.8 Standsicherheit

### 2.2.8.1 Haftzugfestigkeiten

Haftzugfestigkeit zwischen Unterputz und Wärmedämmstoff (EPS)

	Konditionierung		
Unterputz	Anfangszustand	Nach hygrother- mischen Zyklen	Nach Frost/Tau- wechsel-Versuch
Armierungs- und Klebemörtel Super-Plus	≥ 0,08 MPa	≥ 0,08 MPa	Prüfung nicht erforderlich, da
SKS-L Spachtel- und Klebemörtel leicht	≥ 0,08 MPa	≥ 0,08 MPa	Frost/Tau-Zyklen nicht notwendig

Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Untergrund bzw. Wärmedämmstoff (EPS)

			Konditionierung	
		Anfangs- zustand	2-tägige Wasser- lagerung + 2 h Trocknung	2-tägige Wasser- lagerung + 7-tägige Trocknung
AKM-SP Armierungs- und	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Klebemörtel Super-Plus	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
SKS-L Spachtel- und	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Klebemörtel leicht	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
AKM Armierungs- und	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Klebemörtel	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
SKS Spachtel- und	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Klebemörtel	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa

### Klebefläche:

Für das geklebte WDVS beträgt die nach ETAG 004, Abschnitt 6.1.4.1.3 ermittelte minimale Klebefläche 40 %.

### 2.2.8.2 Festigkeit der Befestigung (Querverschiebung)

Prüfung nicht erforderlich, da das WDVS die folgenden Kriterien nach Abschnitt 5.1.4.2 der ETAG 004 erfüllt:

- die Klebefläche beträgt mehr als 20 %
- E · d < 50 000 N/mm

(E: Elastizitätsmodul des Unterputzes ohne Bewehrung – d: Dicke des Unterputzes)



Seite 9 von 18 | 9. Februar 2011

### 2.2.8.3 Widerstand gegen Windlasten

### Standsicherheit von mit Profilen mechanisch befestigten WDVS

Die nachfolgend angegebenen Versagenslasten gelten nur für die genannten Kombinationen der Eigenschaften der Bestandteile und die in Abschnitt 2.3.1 aufgeführten Eigenschaften des Wärmedämmstoffes.

	Abmessungen	500 mm x 500 mm
Eigenschaften des EPS	Dicke	≥ 60 mm
(Standard-EPS)	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	≥ 150 kPa
	Schermodul	≥ 1,0 N/mm²
Versagenslasten [N / Platte] (Statischer Schaumblock- versuch)	Horizontale Halteprofile alle 30 cm befestigt und 49,4 cm lange vertikale Verbindungsprofile	Mindestwert: 950 Mittelwert: 1010

### Standsicherheit von mit Dübeln mechanisch befestigten WDVS

Die nachfolgend angegebenen Versagenslasten gelten nur für die genannten Kombinationen der Eigenschaften der Bestandteile und die in Abschnitt 2.3.1 aufgeführten Eigenschaften des Wärmedämmstoffes.

Gilt für alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel bei oberflächenbündiger Montage					
Eigenschaften	Dicke		≥ 60 mm		
des EPS (Standard-	Zugfestigkeit senkrecht zur Platteneber	ne	≥ 100 kPa		
EPS)	Schermodul	≥ 1,0 N/mm²			
Dübeltellerdurchmesser			Ø 60 mm	Ø 90 mm	
Versagenslast	Dübel nicht im Bereich der Plattenfuge (Statischer Schaumblockversuch)	R <sub>Fläche</sub>	Mindestwert: 510 Mittelwert: 520		
[N]	Dübel im Bereich der Plattenfuge (Durchziehversuch)	R <sub>Fuge</sub>	Mindestwert: 400 Mittelwert: 430		

Gilt für alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel bei oberflächenbündiger Montage					
Eigenschaften	Dicke		Dicke ≥ 60 mm		≥ 60 mm
des EPS (Elastifiziertes	Zugfestigkeit senkrecht zur Platteneber	ne	≥ 80 kPa		
EPS)	Schermodul		≥ 0,3 N/mm²		
Dübeltellerdurc	hmesser		∅ 60 mm		
Dübel nicht im Bereich der Plattenfuge Versagenslast (Statischer Schaumblockversuch)		R <sub>Fläche</sub>	Mindestwert: 350 Mittelwert: 360		
[N]	Dübel im Bereich der Plattenfuge (Durchziehversuch)	R <sub>Fuge</sub>	Mindestwert: 300 Mittelwert: 310		



#### Seite 10 von 18 | 9. Februar 2011

Die o. g. Versagenslasten gelten für folgende Dübel mit versenkter Montage nur unter den genannten Einbaubedingungen:

Dübel	EPS-Dicke [d]	Einbaubedingungen *	
ejotherm STR U (ETA-04/0023)	100 mm > d ≥ 80 mm (für Standard- und elastifiziertes EPS)	<ul> <li>Maximale Einbautiefe des Dübeltellers:</li> <li>15 mm ( Dicke der Dämmstoff-Rondelle)</li> <li>Maximale Schneidblech-Tiefe: 5 mm</li> </ul>	
	≥ 100 mm (für Standard- und elastifiziertes EPS)	<ul> <li>Maximale Einbautiefe des Dübeltellers:</li> <li>15 mm ( Dicke der Dämmstoff-Rondelle)</li> <li>Maximale Schneidblech-Tiefe: 20 mm</li> </ul>	
IsoFux NDT8LZ (ETA-05/0080)	≥ 80 mm (für Standard- und elastifiziertes EPS)	Maximale Senktiefe: 20 mm	
TERMOZ 8 SV (ETA-06/0180)	≥ 80 mm (nur für Standard-EPS)	<ul> <li>Maximale Einbautiefe des Dübeltellers:</li> <li>15 mm ( Dicke der Dämmstoff-Rondelle)</li> </ul>	
* Entsprechend der jeweiligen Dübel-ETA			

Der Widerstand gegen Windlasten R<sub>d</sub> des WDVS wird wie folgt berechnet:

$$R_{d} = \frac{R_{Fläche} \cdot n_{Fläche} + R_{Fuge} \cdot n_{Fuge}}{\gamma}$$

n<sub>Fläche</sub>: Anzahl (je m²) der Dübel, die nicht im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

n<sub>Fuge</sub>: Anzahl (je m²) der Dübel, die im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

γ: nationaler Sicherheitsfaktor

### 2.2.9 Wärmedurchlasswiderstand

Der von dem WDVS erbrachte zusätzliche Nennwert des Wärmedurchlasswiderstands R zum Wanduntergrund wird berechnet nach EN ISO 6946:2007 aus dem Nennwert des Wärmedurchlasswiderstands des Wärmedämmstoffes  $R_D$ , gegeben mit der CE-Kennzeichnung, und dem Wärmedurchlasswiderstand des Putzsystems  $R_{Putz}$ , der etwa 0,02 ( $m^2 \cdot K$ )/W beträgt.

$$R = R_D + R_{Putz}$$

Die durch Dübel verursachten Wärmebrücken erhöhen den Wärmedurchgangskoeffizienten U. Dieser Einfluss ist gemäß EN ISO 6946:2007 zu berücksichtigen.

$U_c = U + \chi_p \cdot n$		Korrigierter Wärmedurchgangskoeffizient	
mit: $\chi_p \cdot n$		Einfluss der Wärmebrücken	
	n	Anzahl der Dübel pro m²	
	$\chi_{ m p}$	örtlicher Einfluss der durch einen Dübel verursachten Wärme- brücke. Es können die nachfolgend angegebenen Werte angesetzt werden, wenn die Zulassung des Dübels hierüber keine Angabe enthält.	
	$\chi_{p} = 0.004 \text{ W/K}$	bei Dübeln mit galvanisch verzinkter Stahlschraube und mit einem mit Kunststoffmaterial bedeckten Dübelkopf	
	$\chi_p = 0,002 \text{ W/K}$	bei Dübeln mit Schraube aus nichtrostendem Stahl mit einem mit Kunststoffmaterial bedeckten Dübelkopf und bei Dübeln, bei denen sich am Kopf der Schraube ein Luftzwischenraum befindet	

Die durch Profile verursachten Wärmebrücken sind vernachlässigbar



Seite 11 von 18 | 9. Februar 2011

### 2.2.10 Aspekte der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Zusätzlich zu den hygrothermischen Versuchen an der Prüfwand (siehe Abschnitt 2.2.3) wurden vom DIBt umfassende praktische Erfahrungen in Deutschland festgestellt.

Das Putzsystem (Unterputz mit jedem der in der Tabelle in Abschnitt 1.1 angegebenen Oberputze) hat die Haftzugfestigkeit nach Alterung durch Praxisbewährung nachgewiesen.

### 2.3 Merkmale der Bestandteile

Detaillierte Angaben über die chemische Zusammensetzung und weitere Eigenschaften der Bestandteile, entsprechend Anhang C der ETAG 004, sind beim DIBt hinterlegt.

Weitere Informationen können den Produktdatenblättern entnommen werden, die Teil der technischen Dokumentation dieser ETA sind.

### 2.3.1 Wärmedämmstoff

Es sind werkmäßig vorgefertigte unbeschichtete Platten aus expandiertem Polystyrol (EPS) nach EN 13163:2008 mit den in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Eigenschaften zu verwenden.

_					
		Für mechanisch befestigtes WDVS			
Beschreibung und Eigenschaften	Für geklebtes WDVS	mit Dübeln und zusätzlichem Klebemörtel	mit Profilen und zusätzlichem Klebemörtel		
Brandverhalten; EN 13501-1:2007	Keine Leistung festgestellt (Klasse F)				
Wärmedurchlasswiderstand [(m²·K)/W]	Festgelegt in der CE-Kennzeichnung mit Bezug auf EN 13163:2008				
Grenzabmaße					
Länge; EN 822:1994	$\pm$ 0,6 % oder $\pm$ 3 mm, der größere numerische Wert ist maßgebend (Klasse L1 oder Klasse L2)				
Breite [mm]; EN 822:1994	± 2 (Klasse W2)				
Dicke [mm]; EN 823:1994	± 1 (Klasse T2)				
Rechtwinkligkeit [mm/m]; EN 824:1994	± 2 (Klasse S2)				
Ebenheit [mm/m]; EN 825:1994	5 (Klasse P4)				
Dimensionsstabilität	Dimensionsstabilität				
- im Normalklima [%]; EN 1603:1996		± 0,2 (Klasse DS(N)2)			
- bei definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen [%]; EN 1604:1996	2 (Stufe	2 (Stufe DS(70,-)2 oder Stufe DS(70,-)1)			
Wasseraufnahme (bei langzeitigem teilweisen Eintauchen) [kg/m²]; EN 12087:1997	W <sub>lp</sub> ≤ 0,5				
Wasserdampfdiffusionswider- standszahl; EN 12086:1997	μ = 20 – 70				



### Seite 12 von 18 | 9. Februar 2011

		Für mechanisch befestigtes WDVS		
Beschreibung und Eigenschaften	Für geklebtes WDVS	mit Dübeln und zusätzlichem Klebemörtel	mit Profilen und zusätzlichem Klebemörtel	
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene unter trockenen Bedingungen * [kPa]; EN 1607:1996				
- Standard-EPS	$\sigma_{mt} \geq 80$	$\sigma_{mt} \geq 100$	$\sigma_{mt} \geq 150$	
- Elastifiziertes EPS **	$\sigma_{mt} \geq 80$	$\sigma_{mt} \geq 80$	nicht verwendet	
Biegefestigkeit * [kPa]; EN 12089:1997	$\sigma_b \geq 50$			
Rohdichte [kg/m³]; EN 1602:1996		$\rho_a \leq 30$		
Scherfestigkeit * [kPa]; EN 12090:1997	$20 \leq f_{\tau k} \leq 100$			
Schermodul [MPa]; EN 12090:1997				
- Standard-EPS	$1,0 \leq G_m \leq 3,0$			
- Elastifiziertes EPS **	$0.3 \leq G_m \leq 1.0$	$0.3 \leq G_m \leq 1.0$	nicht verwendet	
Prüfung der Eigenschaften siehe EN 13163:2008.				

<sup>\*</sup> Kleinstwert aller Einzelwerte.

Wärmedämmstoffe für mechanisch befestigte WDVS mit Profilen müssen umlaufend an den Kanten, 24 mm von der inneren Oberfläche, eine ca. 3 mm breite und 13 bis 18 mm tiefe Nut im Werk eingeschnitten bekommen.

### 2.3.2 **Dübel**

In den mechanisch befestigten WDVS sind die in der Tabelle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel nach der jeweilig angegebenen ETA zu verwenden. Die charakteristische Zugtragfähigkeit der Dübel ist der entsprechenden ETA zu entnehmen.

Handelsbezeichnung	ETA-Nummer	
ejotherm ST U, ejotherm SK U	ETA-02/0018	
WS 8 L	ETA-02/0019	
WS 8 N	ETA-03/0019	
ejotherm SDK U	ETA-04/0023	
KEW TSD 8	ETA-04/0030	
IsoFux ND-8Z	ETA-04/0032	
SDM-T plus, SDF-K plus U, SDF-K plus UB	ETA-04/0064	
ejotherm NK U	ETA-05/0009	
TERMOZ 8 SV	ETA-06/0180	
KOELNER KI8M	ETA-06/0191	
ejotherm NTK U	ETA-07/0026	

<sup>\*\*</sup> Elastifiziertes EPS wird aus Standard-EPS hergestellt, welches kurzzeitig eine hohe Druckbelastung erhält, um die dynamische Steifigkeit zu verringern. Der Schallschutz der gesamten Wandkonstruktion wird, bezogen auf ein WDVS mit Standard-EPS, bei Anwendung von elastifiziertem EPS verbessert.



Seite 13 von 18 | 9. Februar 2011

Zusätzlich dürfen alle Dübel mit ETA nach ETAG 014<sup>7</sup> mit den nachfolgenden Eigenschaften verwendet werden:

- Dübeltellerdurchmesser ≥ 60 mm bzw. ≥ 90 mm
- Tellersteifigkeit ≥ 0,3 kN/mm
- Tragfähigkeit des Dübeltellers ≥ 1,0 kN

Diese Eigenschaften und die charakteristische Zugtragfähigkeit der Dübel sind der entsprechenden ETA zu entnehmen.

### 2.3.3 Profile

In dem mit Profilen mechanisch befestigten WDVS sind Polyvinylchlorid (PVC) - Profile, PVC-U, EGL, 082-05-T33 nach EN ISO 1163-1:1999, mit den in Anhang 1 aufgeführten Abmessungen zu verwenden.

Der Durchziehwiderstand der Befestigungen von Profilen beträgt ≥ 500 N.

### 2.3.4 Putz (Unterputz)

Der Mittelwert der Rissbreite bei 1 % Dehnung des mit dem Textilglas-Gittergewebe bewehrten Unterputzes beträgt:

Unterputz	Textilglas-Gittergewebe	Mittelwert der Rissbreite w <sub>m(1%)</sub>	
AKM-SP Armierungs- und	GWS Armierungsgewebe	0,12 mm	
Klebemörtel Super-Plus	GWP Armierungsgewebe	keine Leistung festgestellt	
SKS-L Spachtel- und	GWS Armierungsgewebe	0,12 mm	
Klebemörtel leicht	GWP Armierungsgewebe	keine Leistung festgestellt	

### 2.3.5 Bewehrung (Textilglas-Gittergewebe)

Eigenschaften (Alkalibeständigkeit): bestanden

	GWS Armierungs- gewebe		GWP Armierungs- gewebe	
	Kette	Schuss	Kette	Schuss
Restreißfestigkeit nach Alterung [N/mm]	≥ 20	≥ 20	≥ 20	≥ 25
Relative Restreißfestigkeit nach Alterung in % bezogen auf die Festigkeit im Anlieferungszustand	≥ 50	≥ 50	≥ 55	≥ 50

### 3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

### 3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 97/556/EC der Europäischen Kommission<sup>8</sup> ergänzt durch 2001/596/EC<sup>9</sup> ist abhängig vom Brandverhalten das System 1 oder 2+ der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

In Anbetracht der Klasse F für das Brandverhalten des WDVS ist das System der Konformitätsbescheinigung System 2+ im Hinblick auf alle Eigenschaften anzuwenden.

Dieses System der Konformitätsbescheinigung ist im Folgenden beschrieben:

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 229/14 vom 20.08.1997

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 209/33 vom 02.08.2001



Seite 14 von 18 | 9. Februar 2011

System 2+: Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- Aufgaben des Herstellers: (a)
  - (1)Erstprüfung des Produkts;
  - (2)werkseigener Produktionskontrolle;
  - (3) Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan.
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
  - Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle aufgrund von:
    - Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
    - laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

#### 3.2 Zuständigkeiten

#### 3.2.1 Aufgaben des Herstellers

#### 3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das WDVS und seine Komponenten mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmen.

Der Hersteller darf nur Rohstoffe verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung aufgeführt sind. Die eingehenden Rohstoffe sind durch den Hersteller vor der Annahme zu überprüfen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Prüf- und Überwachungsplan<sup>10</sup>, der Teil der technischen Dokumentation dieser ETA ist, übereinstimmen. Der Prüf- und Überwachungsplan<sup>10</sup> wurde zwischen dem Hersteller und dem DIBt vereinbart und ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim DIBt hinterleat.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prüf- und Überwachungsplans<sup>10</sup> auszuwerten. Die Aufzeichnungen enthalten mindestens folgende Angaben:

- Bezeichnung des Produkts, der Ausgangsmaterialen und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung des Produkts und Datum der Prüfung des Produkts oder der Ausgangsmaterialen oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrolle und der Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anfor-
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind der mit der laufenden Überwachung befassten zugelassenen Stelle vorzulegen. Sie sind dem DIBt auf Verlangen vorzulegen.

#### 3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Bei der Erstprüfung des WDVS und der sind die Ergebnisse der zur Erteilung der ETA durchgeführten Versuche zu verwenden, sofern sich bei der Herstellung oder im Werk nichts ändert. Anderenfalls ist die erforderliche Erstprüfung mit dem DIBt abzustimmen.

<sup>10</sup> Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung, der nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt wird (siehe Abschnitt 3.2.2).



Seite 15 von 18 | 9. Februar 2011

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich der WDVS zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Prüf- und Überwachungsplan<sup>10</sup> nach den Abschnitten 3.2.1.1 und 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das WDVS mit den Bestimmungen der am 8. Februar 2006 erteilten ETA-06/0028 übereinstimmt.

### 3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

Die zugelassene Stelle hat die

- Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle,
- laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle,

in Übereinstimmung mit den im Prüf- und Überwachungsplan<sup>10</sup> festgelegten Bestimmungen durchzuführen.

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren.

Die vom Hersteller eingeschaltete zugelassene Zertifizierungsstelle hat ein EG-Konformitätszertifikat mit der Aussage zu erteilen, dass die werkseigene Produktionskontrolle mit den Bestimmungen in dieser ETA übereinstimmt.

Wenn die Bestimmungen der ETA und des zugehörigen Prüf- und Überwachungsplans<sup>10</sup> nicht mehr erfüllt sind, hat die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückzuziehen und unverzüglich das DIBt zu informieren.

#### 3.3 Kennzeichnung

### 3.3.1 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf den kommerziellen Begleitpapieren anzubringen. Hinter den Buchstaben "CE" sind ggf. die Kennnummer der zugelassenen Zertifizierungsstelle anzugeben sowie die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Herstellers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats für die werkseigene Produktionskontrolle
- Nummer der ETA.
- Nummer der Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung (ETAG),
- Handelsbezeichnung des WDVS.

### 3.3.2 Zusätzliche Kennzeichnung

Auf der Verpackung der einzelnen Bestandteile des WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

In Ergänzung zur Handelsbezeichnung sind folgende Angaben in den kommerziellen Begleitpapieren und/oder auf der Verpackung des Wärmedämmstoffs anzugeben:

- Mindestwert der Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene des Wärmedämmstoffs,
- Schermodul des Wärmedämmstoffs.

### 4 Annahmen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde

### 4.1 Herstellung

Die Bestandteile des WDVS müssen nach der Zusammensetzung und dem Herstellungsverfahren denen entsprechen, die den Zulassungsversuchen zugrunde lagen. Zusammensetzung und Herstellungsverfahren sind beim DIBt hinterlegt.



Seite 16 von 18 | 9. Februar 2011

Die ETA wurde für das WDVS auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim DIBt hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten WDVS dienen. Änderungen am WDVS oder den Bestandteilen oder deren Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die ETA und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der ETA auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der ETA erforderlich ist.

### 4.2 Verarbeitung, Entwurf und Ausführung

### 4.2.1 Allgemeines

Die mit dem WDVS zu versehende Wand muss in ausreichendem Maße standsicher und winddicht sein. Ihre Steifigkeit muss so groß sein, dass das WDVS keinen Verformungen unterworfen ist, die zu seiner Schädigung führen können.

Die Anforderungen nach ETAG 004, Kapitel 7, sind zu beachten.

#### 4.2.2 Verarbeitung

Die Verarbeitung des WDVS erfolgt auf der Baustelle. Der Zulassungsinhaber ist verpflichtet, alle mit Entwurf und Ausführung des WDVS betrauten Personen über die Besonderen Bestimmungen dieser ETA und alle für eine einwandfreie Ausführung des WDVS erforderlichen weiteren Einzelheiten zu unterrichten.

Für das WDVS dürfen nur die Bestandteile verwendet werden, deren Handelsbezeichnung in Abschnitt 1.1 angegebenen ist und die die Merkmale nach Abschnitt 2.3 aufweisen.

### 4.2.3 Entwurf und Bemessung

### 4.2.3.1 Anforderungen an den Untergrund

Für die Anforderungen an den Untergrund und dessen Vorbereitung gilt ETAG 004, Abschnitt 7.2.1.

Bei mechanisch befestigten WDVS muss der Untergrund eine ausreichende Tragfähigkeit für den Einsatz von Dübeln nach Abschnitt 2.3.2 aufweisen. Es gelten die Bestimmungen der ETA für den jeweiligen Dübel.

### 4.2.3.2 Widerstand gegen Windlasten

Die Beurteilung eines ausreichenden Widerstandes gegen Windlasten erfolgt auf der Grundlage der Tragfähigkeiten nach Abschnitt 2.2.8.3 und der charakteristischen Zugtragfähigkeit des verwendeten Dübels nach Abschnitt 2.3.2. Unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsfaktoren werden die Bemessungswerte der Beanspruchbarkeit ermittelt. Der Kleinere der Bemessungswerte der Beanspruchbarkeit des WDVS ( $R_d$ ) und des Dübels ( $N_{Rd}$ ) ist maßgebend.

Der ermittelte Bemessungswert der Windsoglast S<sub>d</sub> (unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsfaktoren) wird dem Bemessungswert der Beanspruchbarkeit gegenübergestellt.

#### 4.2.4 Ausführung

Für die Verarbeitung des WDVS und die Erhärtung der Putzprodukte sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten, die Teil der technischen Dokumentation dieser ETA sind.

### 5 Vorgaben für den Hersteller

### 5.1 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Verpackung der Bestandteile des WDVS muss so erfolgen, dass während Transport und Lagerung keine unzuträgliche Befeuchtung auftreten kann, es sei denn, vom Hersteller sind zu diesem Zweck andere Maßnahmen vorgesehen.

Die Bestandteile des WDVS sind vor Beschädigung zu schützen.



Seite 17 von 18 | 9. Februar 2011

### 5.2 Nutzung, Instandhaltung, Reparatur

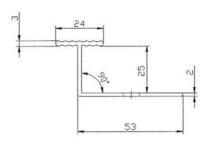
Weitere Hinweise zu Nutzung, Instandhaltung und Reparatur sind ETAG 004, Abschnitt 7.3, zu entnehmen.

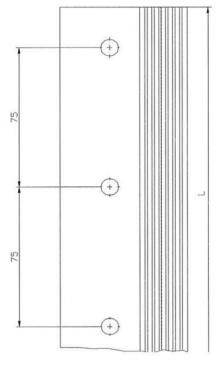
Manfred Klein Referatsleiter Beglaubigt

Doutsches Institu für Bautechnik

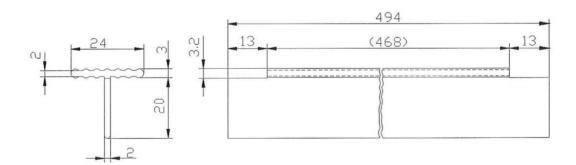


### Horizontales Halteprofil (Maße in mm)





### Vertikales Verbindungsprofil (Maße in mm)



"Lobatherm System P leicht"	
Horizontale und vertikale PVC Profile	Anhang 1